

Ergänzung/Hinweis vom 23.04.2025

**Verwendung von Fördermitteln aus dem Sonderfonds
"Innenstädte beleben"**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16359

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 06.05.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die am 23.04.2025 eingegangene Stellungnahme der Stadtkämmerei wird hiermit nachgereicht.

II. Abdruck von I.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an das Revisionsamt
z.K.

III. Wv. RAW-FB2-SG1

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An RAW-GL2
z. K.

Datum: 23.04.2025



Landeshauptstadt
München

Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung

Teilhaushalte

SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16359 Verwendung von Fördermitteln aus dem Sonderfonds "Innenstädte beleben"

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 06.05.2025

Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die Stadtkämmerei nimmt die o.g. Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Aus dem Projekt „Zwischennutzungen durch Kultur- und Kreativwirtschaft“ stehen noch Restmittel zur Verfügung, die entsprechend den vorgegebenen Rahmenbedingungen des Bayerischen Sonderfonds als Städtebauförderprogramm eingesetzt werden können, bevor das Förderprogramm zum Ende des Jahres 2026 ausläuft. Die restlichen Fördermittel sollen daher in folgende bereits aufgesetzte Projekte investiert werden:

- Fußballkleinspielfeld im Alten Botanischen Garten (ABG) - der Eigenanteil wird aus vorhandenen Budgetmitteln des Baureferates getragen
- Weihnachtsbeleuchtung in der Münchner Innenstadt - der Eigenanteil wird aus vorhandenen Budgetmitteln des Referates für Arbeit und Wirtschaft getragen

Damit wird mit dieser Beschlussvorlage keine Haushaltsausweitung beantragt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

